

**Gewährung eines Zuschusses an
das Haus der Familie der Katholischen Familienbildungsstätte e.V.
aus der rechtsfähigen
„Wohltätigkeitsstiftung der Ehegatten Melchior und Josepha Grosjean,
letztere geborene Beierlein, und deren Tochter Marie“**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15497

Beschluss des Sozialausschusses vom 26.09.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Das Haus der Familie der Katholischen Familienbildungsstätte e.V. veranstaltet Kurse und Angebote zur Familienbildung in vier Münchner Stadtteilen sowie in 10 Münchner Pfarreien und Einrichtungen. Der Arbeitsschwerpunkt liegt im Bereich der präventiven Arbeit mit Eltern und Kindern, wie sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz beschrieben wird. Eltern sollen dadurch in ihren Beziehungs- und Erziehungsfähigkeiten gestützt und gestärkt werden.

Mit Schreiben vom 02.11.2018 bittet die Geschäftsführerin vom Haus der Familie um einen Zuschuss für die seit dem Sommer 2015 laufenden Hebammensprechstunden im Münchner Norden sowie für die seit letztem Sommer laufenden Sprechstunden im Münchner Süden.

In den eigens dafür angemieteten Räumlichkeiten wird zweimal wöchentlich eine Hebammensprechstunde angeboten. Hier können sich (werdende) Mütter mit Babys von einer erfahrenen Hebamme vor und nach der Geburt wohnortnah begleiten lassen. Die im letzten Jahr erfolgte Ausweitung des Angebotes auf den Münchner Süden wird ausgesprochen gut angenommen.

Es wird ein Zuschuss für beide Standorte für das Jahr 2019 von insgesamt 27.508,- € beantragt. Die Gesamtkosten der Angebote belaufen sich auf 41.508,- € und umfassen die Honorarkosten für die Hebammen, die Mietkosten und Reinigungskosten sowie das Verbrauchsmaterial. Es werden Einnahmen aus Vergütungen von den Krankenkassen in Höhe von insgesamt 14.000,- € erwartet. Somit ist noch eine Summe von 27.508,- € offen.

Da die Mittel der „Wohltätigkeitsstiftung der Ehegatten Melchior und Josepha Grosjean, letztere geborene Beierlein, und deren Tochter Marie“ rückläufig sind, kann nicht die gesamte beantragte Summe übernommen werden. Es kann ein Zuschuss aus der

rechtsfähigen „Wohltätigkeitsstiftung der Ehegatten Melchior und Josepha Grosjean, letztere geborene Beierlein, und deren Tochter Marie“ in Höhe von insgesamt 13.754,- € für das zweite Halbjahr (Juli bis Dezember) 2019 gewährt werden.

Bei der rechtlich selbstständigen „Wohltätigkeitsstiftung der Ehegatten Melchior und Josepha Grosjean, letztere geborene Beierlein, und deren Tochter Marie“ sind 3/7 der Erträge zur Schaffung und Förderung von Einrichtungen der Hauspflege in München, die die Pflege von Wöchnerinnen in der Zeit der Betreuung von Kindern bis zu einem Jahr durchführen, vorgesehen.

Bei den Hebammensprechstunden im Münchner Norden und Süden handelt es sich um solche Einrichtungen. Die Zielgruppe sind Frauen, welche kurz vor der Entbindung stehen bzw. gerade entbunden haben. Der Stiftungszweck ist somit erfüllt.

Für Ausgaben für den Stiftungszweck stehen in 2019 abzüglich der Ertragsabführung nach Buchstabe a) des Stiftungszwecks Erträge in Höhe von 80.920,- € zur Verfügung, wobei nach der Quotelung eine Summe von 34.680,- € auf die Schaffung und Förderung von Einrichtungen der Hauspflege in München, die die Pflege von Wöchnerinnen in der Zeit der Betreuung von Kindern bis zu einem Jahr durchführen, entfällt. Des Weiteren steht für diesen Zweck noch eine Rücklage in Höhe von 7.678,01 € zur Verfügung. Ausgaben erfolgten in 2019 bisher in Höhe von 6.170,- €.

Die erforderlichen Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 13.754,- € sind somit verfügbar und können bei der Finanzposition F039.600.0000 (Kostenstelle 20854800) bereitgestellt werden.

Die Kosten können aufgrund der rechtzeitigen Antragstellung entsprechend für den Zeitraum ab Juli 2019 erstattet werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten und dem Migrationsbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Haus der Familie der Katholischen Familienbildungsstätte e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 13.754,- € aus Mitteln der rechtsfähigen „Wohltätigkeitsstiftung der Ehegatten Melchior und Josepha Grosjean, letztere geborene Beierlein, und deren Tochter Marie“ für die Durchführung von Hebammensprechstunden an zwei Standorten in München für den Zeitraum Juli bis Dezember 2019 gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, S-I-L

An das Sozialreferat, Stadtjugendamt, S-II-L

An den Behindertenbeauftragten

An den Behindertenbeirat

An den Migrationsbeirat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

z. K.

Am

I.A.